

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Oder-Spree unter dem Datum vom 30. Mai 2008 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungsdienstes - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 117 GO Brandenburg wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 117 GO Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

## G. Schlussbemerkung

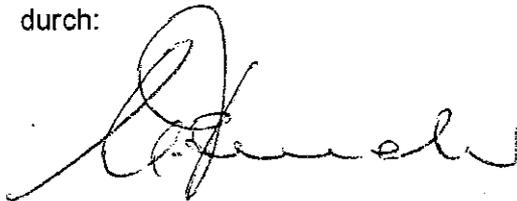
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierfür unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Strausberg, den 30. Mai 2008

Bender und Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch:



Manfred Bender  
Wirtschaftsprüfer



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

### A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

#### Landrettung

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst 2007 wurde am 22.11.2006 auf Grundlage der vorliegenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ohne Zustimmung der Krankenkassen durch den Kreistag beschlossen (Beschlussvorlage 075/2006). Gegen alle auf Grundlage dieser Gebührensatzung ergangenen Bescheide wurden von den Krankenkassen bzw. den Gebührenschuldern Widersprüche wegen des Kostenanteils an der Regionalleitstelle eingelegt.

Der Kostenanteil für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle Oderland in Frankfurt (Oder) ist von der Stadt Frankfurt (Oder) für 2008 für den bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis mit 527.656 € kalkuliert worden. Eine Vereinbarung mit den Krankenkassen zur verursachungsgerechten Kostenaufteilung der Regionalleitstelle Oderland wurde per 21.11.2007 unterzeichnet und trat rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Danach entfallen ab dem Jahr 2007 auf

den bodengebundenen Rettungsdienst	64,24 %
die Luftrettung	1,10 % und
den Brand- und Katastrophenschutz	34,66 %

der Gesamtkosten der Regionalleitstelle. Alle mit den Leiststellenkosten verbundenen Widersprüche wurden mit der Vereinbarung gegenstandslos.

Am 05.12.2007 wurde vom Kreistag des Landkreises Oder-Spree (Beschlussvorlage 057/2007) die Gebührensatzung für den Rettungsdienst 2008 beschlossen. Über die dafür zugrunde liegende KLR 2008, einschließlich des Kostenüberdeckungsausgleiches für das Jahr 2006 in Höhe von 537.195 €, gab es zuvor in einem Anhörungsgespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen Einvernehmen.

#### Luftrettung

Für die beiden miteinander verbundenen Verfahren beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) gibt es keinen Fortgang zu berichten. Der Stand entspricht dem des Jahresabschlusses 2006. Es handelt sich dabei um:

1. Klage des Deutschen Rettungsflugwacht e.V. gegen den Landkreis Oder-Spree mit Bezug auf den Eigenbetrieb „Rettungsdienst“  
Gegenstand: Mahnbescheid vom 27.02.2007 auf Zahlung des Betriebskostendefizits der Luftrettungsstation Bad Saarow in Höhe von 125.338,80 € zuzüglich 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 17.05.2006
2. Klage des Landkreises Oder-Spree mit Bezug auf den Eigenbetrieb „Rettungsdienst“ gegen das Land Brandenburg  
Gegenstand: Einforderung von Aufwendungen für die Verwaltung der Luftrettungsstation Bad Saarow in Höhe von 179.498,34 € zuzüglich 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 16.08.2006

Mit dem 31.12.2007 wird der Luftrettungsbereich an den Landkreis Oder-Spree übergeben. Ergänzende Ausführungen dazu befinden sich im Anhang.

## B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

### 1. Vermögenslage

Im Wirtschaftsplan 2007 war neben der Anschaffung von sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung mit eher finanziell geringerem Wert, die eines Rettungswagens inkl. der notwendigen Medizin- und Funktechnik vorgesehen. Insgesamt wurden 181.388,56 € für Beschaffungen angesetzt.

Tatsächlich wurde investiert in zwei Rettungswagen (im Wirtschaftsplan 2006 veranschlagt), einen Krankentransportwagen (im Rahmen einer Ersatzbeschaffung wegen eines Totalschadens) und in ein Notarzteinsatzfahrzeug (im Plan nicht enthalten) inkl. Ausstattung, insgesamt im Wert von 402.568,99 €. Die Anschaffung des für 2007 geplanten Rettungswagens konnte aus betrieblichen Gründen erst im Jahr 2008 vorgenommen werden.

Das Anlagevermögen sank von einem Bilanzwert 995.091,87 € auf 992.143,95 €, um 2.947,92 € (rund 0,3 %). Die Anlagenintensität stieg von 21,5 % auf 22,6 % und die Anlagendeckung I von 113,7 % auf 132,5 % an.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2007 mit 4.380.590,37 € (Vj. 4.631.701,26 €) verringert (5,42 %).

Der Arbeitsrückstand bei der Erstellung der Gebührenbescheide konnte zum 31.12.2007 abgebaut werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 2.140.991,23 € auf 1.568.731,76 € um 572.259,47 € (rund 26,7 %) zurückgegangen.

### 2. Entwicklung des Fremdmittelvolumens

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 98.937,29 € auf 1.409.956,56 € (Vj. 1.311.019,27 €). Weitere Einzelheiten sind im Anhang dargestellt.

Der im Jahre 2004 aufgenommene Kredit für Rettungsdienstfahrzeuge wurde im Wirtschaftsjahr 2007 um den für 2007 vereinbarten Betrag in Höhe von 176.666,64 € getilgt. Der Saldo beträgt zum Stichtag 559.444,52 €.

Auf die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites konnte zum Ende des Geschäftsjahres hin, vollständig verzichtet werden (Vj. 880.000,00 €).

Im Anhang gibt eine detaillierte Übersicht Aufschluss über die zum Stichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Oder-Spree in Höhe von 606.160,95 € (Vj. 0,00 €).

### 3. Finanz- und Liquiditätslage

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes stieg zum Bilanzstichtag auf 1.314.605,61 € nach 1.131.009,37 € im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote beträgt 30,0 % (Vj. 24,4 %).

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt einen Mittelzufluss in Höhe von rund 2.241 T€, der hauptsächlich auf einen Kostenunterdeckungsausgleich für das Jahr 2005 in Höhe von 181.277,00 € und dem Forderungsabbau zurückzuführen ist.

Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit spiegelt den Mittelabfluss von rund 403 T€ für Anschaffungen wider.

Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt einen Mittelabfluss von rund 1.059 T€. Die Begründung liegt in den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

Die Liquidität war ab November 2007 bis zum 31.12.2007 gewährleistet, davor nur mit Hilfe von Fremdmitteln.

#### 4. Ertragslage

Auch das Geschäftsjahr 2007 birgt Verluste innerhalb der Landrettung, die durch nicht ansatzfähige Kosten verursacht wurden. Entstandene nachweisliche und wirtschaftlich begründete Ist-Kosten für 2007 sind gegenüber den Krankenkassen in der nächsten Kosten- und Leistungsrechnung 2009 abzurechnen. Mit ziemlicher Sicherheit werden Kostenanteile für die Betriebskosten zweier Rettungswachen, Mieten für zwei Rettungsdienstfahrzeuge, Kontokorrentzinsen und Forderungsverluste in Höhe von insgesamt 73.889,95 € nicht abgerechnet werden können. Eine endgültige Aussage kann erst nach dem Anhörungsgespräch zur entsprechenden Kalkulation mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen (ARGE) gemacht werden.

Aufgefangen wird der größte Teil dieses Negativbetrages von Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 56.305,00 €. Diese Erträge resultieren aus der Rückstellungsauflösung eines nicht benötigten Betrages für Rückzahlungen an die Krankenkassen aus 2006 und aus der Korrektur der Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen in 2007. Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 17.584,95 €.

Für das Geschäftsjahr 2007 weist der Eigenbetrieb einen Gewinn in Höhe von 183.596,22 € (Vj. Verlust 165.626,82 €) aus. Ausschlaggebend dabei ist der Kostenunterdeckungsausgleich für das Jahr 2005 (181.277,00 €), der über die Gebühren 2007 von den Krankenkassen ausgeglichen wurde. Das Ergebnis gliedert sich wie folgt:

Landrettung	183.596,22 €
Luftrettung	- 12.110,20 €
Anteil Leitstelle LOS	- 13.095,78 €
Eigenbetriebsergebnis	<u>158.390,24 €</u>
Verlustverrechnung Luftrettung: mit Übertragung an LOS per 31.12.2007	12.110,20 €
Erstattung von LOS: Anteil Leitstelle LOS	13.095,78 €
<b>Landrettung</b>	<u><b>183.596,22 €</b></u> =====

Erläuterungen für den Bereich Luftrettung und den Leitstellenanteil des Landkreises Oder-Spree befinden sich im Anhang.

Umsatzentwicklung anhand der Umsatzerlöse

<u>Tarif</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>Abweichung</u>
Rettungswagen	5.361.026,32 €	4.510.962,35 €	850.063,97 €
Notarzteinsatzfahrzeug	1.188.874,03 €	1.108.372,23 €	80.501,80 €
Notarztpauschale	865.881,00 €	867.113,23 €	-1.232,23 €
Krankentransportwagen	602.666,58 €	672.270,66 €	-69.604,08 €
Notarztwagen	81.766,62 €	72.166,86 €	9.599,76 €
Ertragsausgleich 2004	./.	367.707,00 €	-367.707,00 €
Ertragsausgleich 2007 / 2006	-690.743,29 €	-570.800,00 €	-119.943,29 €
	<u>7.409.471,26 €</u>	<u>7.027.792,33 €</u>	<u>381.678,93 €</u>

Unter Berücksichtigung des Kostenunterdeckungsausgleiches in 2007 für 2005 ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 200.401,93 €, die durch Einsatzschwankungen bedingt ist (siehe Übersichten Einsatzentwicklung).

Einsatzentwicklung

<u>Tarif</u>	<u>Einsätze</u>		<u>Abweichung</u>
	<u>2007</u>	<u>2006</u>	
Krankentransportwagen	3.601	4.499	-898
Notarztwagen	157	154	3
Notarzteinsatzfahrzeug	6.141	6.376	-235
Rettungswagen	14.858	14.267	591
Summe	24.757	25.296	-539

<u>Tarif</u>	<u>Kilometer</u>		<u>Abweichung</u>
	<u>2007</u>	<u>2006</u>	
Krankentransportwagen	165.817	202.523	-36.706
Notarzteinsatzfahrzeug	126.551	131.880	-5.329
Rettungswagen / Notarztwagen	415.065	383.757	31.308
Summe	707.433	718.160	-10.727

## **B. Hinweise auf wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung**

### **1. Risiko Aufgabenerfüllung**

Die Erfüllungsquote der im § 7 Abs. 1 Verordnung über den Landesrettungsdienstplan festgeschriebenen Hilfsfrist - fünfzehn Minuten vom Eingang der Notfallmeldung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort - ist letztendlich das einzige messbare Kriterium zur Bewertung der Leistungserfüllung bzw. -fähigkeit des Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst des Landkreises Oder-Spree erreicht mit den zurzeit vorgehaltenen Rettungsmitteln und deren Standorten die vom Land Brandenburg vorgegebene Quote, dass in 95% aller Fälle diese Hilfsfrist eingehalten werden soll, nicht. Hieraus erwächst ein Haftungsrisiko.

Durch die Einleitung von Gegenmaßnahmen sind finanzielle Auswirkungen für den Eigenbetrieb nicht auszuschließen.

Ebenso könnten sich Haftungsansprüche gegen den Landkreis Oder-Spree beim Eintreten von größeren Schadensereignissen ergeben. Auch hier sind die Strukturen nach bisherigem Kenntnisstand für eine entsprechende Reaktion des Rettungsdienstes auf Ereignisse größeren Ausmaßes noch nicht ausreichend ausgebaut und überprüft worden.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Landkreises zur Einrichtung einer Leitstelle an die Stadt Frankfurt (Oder) wurde noch keine höhere Effizienz des Einsatzes der Rettungsfahrzeuge erreicht. Die Quote der Hilfsfristerfüllung verschlechterte sich mit dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der Leitstelle deutlich.

Die Einflussnahme durch den Eigenbetrieb auf die Arbeitsweise der Regionalleitstelle ist jetzt nur noch indirekt über eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Gebietskörperschaften möglich. Durch den verlorengegangenen unmittelbaren Zugriff auf die Arbeit der Leitstelle verlängerte sich die Reaktionszeit auf Probleme im Rettungsdienst von der Problemerkennung über die Erarbeitung von Lösungen, deren Umsetzung und eine Erfolgskontrolle in erheblichem Maße. Die Bereitstellung von statistischem Material als Grundlage für Analysen und Entscheidungen des Rettungsdienstes erfolgt nicht zeitgerecht und ist in der Qualität mangelhaft und teilweise nicht verwertbar.

Der Verletzlichkeit des gesamten Notfallmanagement-Systems, die sich mit der Inbetriebnahme der Regionalleitstelle enorm erhöht hat, konnte bisher durch kein entsprechendes Konzept entgegengewirkt werden. Bei einem Totalausfall der Regionalleitstelle wäre der Rettungsdienst praktisch handlungsunfähig.

### **2. Risiko Kostenunterdeckung**

Die Gefahr der Kostenunterdeckung ist nach aktueller Gesetzeslage, deren Auslegung und Anwendung sowie der sonstigen Rahmenbedingungen, aus Sicht des Eigenbetriebes weitestgehend gebannt. Mit Verlusten durch nicht einbringbare Forderungen auf Grund der aktuellen Rechtsprechung und unwirtschaftliche Betriebskosten in den Rettungswachen Beeskow und bis Ende 2008 auch in Storkow ist weiterhin zu rechnen.

Planungs- und Überwachungsinstrumente sind weiter auszubauen.

#### D. Hinweise auf wesentliche Chancen in der künftigen Entwicklung

Im Jahr 2008 wird in Abstimmung mit den Kostenträgern die Erstellung eines Gutachtens zur Untersuchung der Struktur des Rettungsdienstes in Auftrag gegeben. Dessen Ergebnisse werden im 3. Quartal 2008 erwartet. Schwerpunkte sind die Ermittlung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung, die Erstellung von Maßnahmeplänen zur Erreichung der vorgeschriebenen Quote der Hilfsfrist einhaltung und zur Vorbereitung sowie zur Reaktion des Rettungsdienstes auf Schadensereignisse mit einem massenhaften Anfall verletzter oder erkrankter Personen.

Speziell zum Thema Hilfsfrist wurde eine Projektarbeitsgruppe gebildet. Als Sofortmaßnahme werden ab 01. Mai 2008 zunächst temporär für sechs Monate drei neue Rettungswagenstandorte in Betrieb genommen. Damit verbunden sind die Verlegung eines Rettungswagens und die Indienststellung von zwei zusätzlichen Rettungswagen. Zur Absicherung dessen wird der Fahrzeugpark um vorerst einen Rettungswagen aufgestockt. Das zweite Fahrzeug wird aus der Reservevorhaltung genommen. Weiteres erfolgt nach Vorliegen des Gutachtens.

Mit der Einrichtung von Rufbereitschaften für „Leitende Notärzte“ in Verbindung mit „Organisatorischen Leitern des Rettungsdienstes“ in Bezug auf die Organisation einer medizinischen Führung bei besonderen Lagen sowie durch die Einführung einheitlicher Dokumentationsmaterialien wurden erste Schritte bereits umgesetzt.

Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Gestaltung äußerer Rahmenbedingungen müssen vom Landkreis Oder-Spree und vom Eigenbetrieb weiter genutzt werden, um auch künftige Entwicklungen mit zu beeinflussen.

#### E. Resümee / Ausblick

Vorrangig ist der Focus auf die Behebung der aufgeführten Problematiken (Angaben unter Buchstabe C.) gerichtet. Im Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass der Betrieb seine Tagesaufgaben entsprechend den Vorgaben zeitnah löst. Bis auf die erwähnten finanziellen Unsicherheiten wird weiterhin eine ausgeglichene Ertragslage erwartet.

Beeskow, den 31.03.2008



Dr. Eckhard Fense  
Kommissarischer Werkleiter  
Rettungsdienst -  
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree